

Aufklärung (engl. informed consent)

Sie bezieht sich mehr auf vollendete Tatsachen, d.h. man hat sich bereits für eine von mehreren möglichen Optionen entschieden und weniger auf noch offene Entscheidungen.

In der Medizin wird der Begriff *Aufklärung* meist in Verbindung mit (1) der Mitteilung von (unangenehmen) Diagnosen und (2) der Risiken eines Eingriffs oder einer Untersuchung verwendet.

Auch vor dem Einschluss in eine wissenschaftliche Studie muss eine solche Aufklärung erfolgen. Bei letzterem ist die schriftliche Einwilligung des Patienten erforderlich, nachdem er über Vor- und Nachteile sowie die Risiken aufgeklärt wurde. Das Verweigern der Unterschrift bzw. sein Veto gegen die geplante Intervention hat jedoch möglicherweise seine Entlassung zur Folge.

Dieses schriftliche Aufklärungsdokument ist in mit seiner klaren Sprache und Bebilderung den DA sehr ähnlich und wird oft mit ihnen verwechselt („wir machen das doch längst!“). Ziel eines solchen Aufklärungs-Dokumentes ist es aber nicht, die Behandlungsalternativen umfassend, ausgewogen und genau darzustellen, sondern einer juristischen Pflicht nachzukommen. Somit zählt dieses Vorgehen eher zu zur paternalistischen Interaktion zwischen Arzt und Patient. Es gibt erste Versuche Aufklärung (informed consent) mit den erarbeiteten Methoden von DA's zu verknüpfen [9].